



06.05.2015

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Wirtschaftsförderung**

**Bewerbung für das Modellprojekt "Land(auf)schwung"**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.05.2015	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag nimmt vom Sachstand des „Regionalen Zukunftskonzepts“ Kenntnis.
2. Er stimmt dem Vorschlag zur Prozessorganisation (Regionale Partnerschaft, Entscheidungsgremium, Entwicklungsagentur, Abwicklungspartner) zu.
3. Er beauftragt die Verwaltung, das „Regionale Zukunftskonzept“ – ggf. mit den in der Sitzung eingebrachten Anregungen und Ergänzungen – als Bewerbung für das Modellprojekt „Land(auf)schwung“ fristgerecht beim BMEL einzureichen.

## **Sachverhalt:**

Der Landkreis Waldshut wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Herbst 2014 aufgefordert, sich im Rahmen einer Start- und Qualifizierungsphase (01.12.2014-31.05.2015) an dem Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ zu beteiligen. 39 Regionen bundesweit, davon 3 Regionen in Baden-Württemberg (Sigmaringen, Neckar-Odenwald-Kreis, Waldshut), waren ausgewählt worden, um sich für dieses Modellprojekt des Bundes zu bewerben.

Das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ ist die Fortführung des auslaufenden Modellprojektes „LandZukunft“ und richtet sich an unternehmerische Menschen in ländlichen Räumen, die selbst über innovative Ideen und deren Umsetzung auf der Grundlage eines Regionalbudgets entscheiden sollen.

Als Inhalt des Projektes wird aus dem BMEL-Leitfaden wie folgt zitiert:

„Im Zentrum der Förderung stehen Maßnahmen, die durch Koordination und Vernetzung bestehender Förderangebote zur regionalen Wertschöpfung, zur Grundsicherung der Daseinsvorsorge, zum Ausbau von Teilen der sozialen und technischen Infrastruktur und zur sozialen Dorfentwicklung beitragen. Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit sollten ein Schwerpunkt sein. Mit Land(auf)Schwung sollen keine Parallelstrukturen geschaffen, sondern Mehrwert generiert werden.“

Nach dem Bewerbungsschluss (29. Mai 2015) werden von einer Jury 10 bis 13 Modellregionen ausgewählt, die für eine dreijährige Förderphase ein Regionalbudget von insgesamt ca. 1,2 bis 1,5 Mio. € erhalten sollen.

Der Kreistag wurde am 17.12.2014 über das Projekt informiert und hat diesem zugestimmt. Zwischenzeitlich hat die Prognos AG in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung, der Projekt begleitenden Kerngruppe, einer breiten öffentlichen Beteiligung am „Regionalforum“ in Weilheim am 24.03.2015 und der Präsentation der vorläufigen Ergebnisse an der Klausurtagung des Kreistags am 24.04.2015, die wesentlichen Bestandteile des „Regionalen Zukunftskonzepts“ erarbeitet.

Um die Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge sicher zu stellen, hat das BMEL einheitliche formale und inhaltliche Vorgaben definiert. Das „Regionale Zukunftskonzept“ darf maximal 20 Seiten (+ Anlagen) umfassen und muss folgende Inhalte darstellen:

1. Kurzzusammenfassung
2. Vorstellung der Region
3. Thematische Schwerpunkte und Ziele
  - Handlungsfeld A: Daseinsvorsorge
  - Handlungsfeld B: Regionale Wertschöpfung
4. Bezug zu anderen Planungen
5. Ressourcenplan
6. Prozessorganisation
7. Startprojekte
8. Anlagen

Der Entwurf des „Regionalen Zukunftskonzepts (RZK)“ wird ab 12.5.2015 auf der Homepage des Landkreises elektronisch eingestellt. Eine Papierversion kann bei der Kreistagsgeschäftsstelle oder dem Amt für Wirtschaftsförderung angefordert werden.

Herr Tobias Koch (Prognos AG) wird die wesentlichen Elemente des RZK in der Sitzung am 20.05.2015 präsentieren.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Falls die Bewerbung des Landkreises erfolgreich ist, übernimmt das Landratsamt als Organisation Verpflichtungen, die rechtliche, finanzielle und personelle Auswirkungen haben. Im Kapitel **Ressourcenplan** werden die konzeptionellen Vorstellungen des Landkreises hinsichtlich der personellen und finanziellen Ressourcen für den Förderzeitraum beschrieben. Die vorhandenen und benötigten Ressourcen jeweils im thematischen Schwerpunkt (a) und (b) werden dargestellt

und die Eigenanteile aufgeschlüsselt. Es erfolgt ein Ausblick, wie eine langfristige Finanzierung aussehen kann, so dass die Projekte auch nach Land(auf)Schwung bestehen können. Die Aussagen im Ressourcenplan sind Absichtserklärungen, die im Laufe des Prozesses nachjustiert werden können.

Im Kapitel **Prozessorganisation** werden Festlegungen getroffen, die für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren ausschlaggebend sein können und deshalb für den Förderzeitraum verbindlich zu regeln sind. Das betrifft die Regionale Partnerschaft, die Besetzung des Entscheidungsgremiums, die Benennung der „Entwicklungsagentur“ sowie die Funktion des Landkreises als „Abwicklungspartner“.

Die Bewerbung im Modellprojekt „Land(auf)schwung“ bietet dem Landkreis die Chance, durch Finanzmittel des BMEL Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, zur Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung zu fördern, für die es keine alternativen Fördermöglichkeiten gibt.

Dies rechtfertigt es, den damit verbundenen administrativen, personellen und finanziellen Aufwand einzusetzen, damit die Teilnahme an dem Modellprojekt angestrebt werden kann. Bei einem „Zuschlag“ müssten erforderliche Finanzmittel (zukünftig) in den Haushalten zur Verfügung gestellt bzw. in Anspruch genommen werden.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

1. Für die Start- und Qualifizierungsphase wurde eine Zuwendung von 30.000 € beantragt und bewilligt, mit der die externen Kosten abgedeckt sind. Diese müsste zurückbezahlt werden, wenn wir kein „Regionales Zukunftskonzept“ als Bewerbung für die nächste Phase einreichen.
2. Während der dreijährigen Förderphase muss der Landkreis als „Abwicklungspartner“ den ordnungsgemäßen Geldfluss zwischen BMEL und Zuwendungsempfängern sicherstellen. Der personelle Aufwand beim Landratsamt (Amt 12) dürfte bei 10-20 % einer Personalstelle anzusetzen sein; er ist nicht förderfähig. Der Landkreis als „Abwicklungspartner“ kann selbst keine Projektförderung erhalten.
3. Die „Entwicklungsagentur“ soll als befristete und geförderte Projekteinrichtung von der Wirtschaftsregion Südwest betrieben werden. Da diese Aufgabe ausschließlich für den Landkreis Waldshut erfolgt, muss der Eigenanteil von ca. 20.000 €/Jahr über Projektmittel der Wirtschaftsförderung und/oder über anteiligen Personaleinsatz erbracht werden.
4. Für die Kontrolle und Prüfung der Tätigkeit der Entwicklungsagentur durch den Landkreis sind im Amt für Wirtschaftsförderung Personalkapazitäten zu veranschlagen, die durch Arbeitsverlagerung auf die Entwicklungsagentur weitgehend kompensiert werden können.
5. Für die Startprojekte sind teilweise Projektmittel des Landkreises als Kofinanzierung erforderlich; diese sind in den jeweiligen Bereichen bereits budgetiert.

### **Demografische Entwicklung:**

Erklärtes Ziel des Modellprojekts ist es, den Folgen der demografischen Entwicklung im Ländlichen Raum mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagen:**

Der Entwurf des „Regionalen Zukunftskonzepts (RZK)“ wird ab 12.5.2015 auf der Homepage des Landkreises elektronisch eingestellt. Eine Papierversion kann bei der Kreistagsgeschäftsstelle oder dem Amt für Wirtschaftsförderung angefordert werden.

